

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zafüllzellen 1 Mk.

Zum 1. Mai 1922.

Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!

Unverstand und böser Wille der Regierungen haben jedoch die feierlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich von jetzt an nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verwirklichen und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerhilfe hätte erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neue gesügt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört.

Dieser Prozeß einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Valuta in den verschiedenen Ländern bewirkte. Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bitterer Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Reaktion profitiert, die neu erwacht und erstarkt in der ganzen Welt triumphiert. Allen diesen Feststellungen zum Trotz verharren die Machthaber in ihrer Taubheit und widersehen sich in absichtlicher Verleumdung der Tatsachen den Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Reorganisation der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen:

- Planmäßige Verteilung der Rohstoffe,
- Stabilisierung der Geldwerte,
- Sozialisierung von Grund und Boden und der Produktionsmittel,

wurden im Namen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß vom November 1920 in London erhoben.

Diese Tatsachen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihrem nationalistischen und chauvinistischen Treiben ein Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschlüsse den Weg gewiesen haben für eine friedliche und wahrhafte Lösung der Probleme des Ruhrgebietes, des Saargebietes und der oberschlesischen Frage.

Dieser selbe internationale Geist besetzt die 24 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die moralische Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abrüstung zur Voraussetzung hat.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere österreichischen Brüder, die Unterstützung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror und das Nordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur lebendigen Tat werden lassen, sowie er es war, der seinerzeit durch Verhinderung des Waffentransports für Polen, Sowjetrußland im Kampfe gegen seine polnischen Angreifer unterstützte hat.

Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird freilich von den gegenwärtigen Regierungen und den Ver-

tretern des internationalen Kapitals befehdet, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu bestehen aufhören wird, sobald sich die Völker vom Geiste des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen Euch auf, mit allen Euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese Eure internationale Gesinnung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität.

Mögen jene, in deren Händen heute die Macht ist, sich gegenwärtig halten, daß es mit den alten Zeiten vorbei und eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in machtvoller Eintracht zur Verteidigung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein:

Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!

Der diesmalige Mattag muß eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!

Auf Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus andern Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Über welcher Art die Matfeier auch sei: allüberall sollen Demonstrationsversammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit bezeugen, unter der Losung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verflabung des Arbeiters befeigen will!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgeist bereuigen will!

Auf, für die Verteidigung des Achtstundentages und menschenwürdige Löhne!

Der Ruf der verbündeten Arbeit sei: „Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völker!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vorsitzender: J. S. Thomas.

Vizevorsitzende: L. Jouhaux, E. Mertens.

Sekretäre: J. Dudgeest, Edo Jimmen.

Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Nicht die festgefüigten Paragraphen unserer Gesetzbücher, das formale Recht der Gesetze, entscheiden im Arbeitsrecht bei der Rechtsfindung, sondern vornehmlich die Anwendung des Rechtes, die Einstellung des Richters dem Arbeitsrecht gegenüber sowie seine Kenntnisse von dem Arbeitsrecht. Auf keinem Gebiete ist aber auch die Rechtsprechung so unbefriedigend wie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Es mag daran liegen, daß wir im Arbeitsrechte bis heute noch keine Rechtsreinheit erlangt haben.

Das mangelnde Verständnis der Richter für das Arbeitsrecht, ihre vielbesprochene Weltfremdheit, nicht aber zuletzt die Gerichtsverfassung ließen die Forderung nach Schaffung von Sondergerichten für Arbeitsstreitigkeiten laut werden. Zunächst wurden Gerichte für Arbeitsstreitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrage geschaffen, denen die Kaufmannsgerichte folgten.

Die Bedeutung dieser Sondergerichte für Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage besteht darin, daß sie sich des Vertrauens derjenigen erfreuen, die unter deren Bereich fallen,

nicht zuletzt deshalb, weil Vertreter der Beteiligten bei der Rechtsprechung mitwirken. Eine weitere Bedeutung der genannten Gerichte besteht darin, daß sie günstig auf die Gesetztechnik einwirken. Die Forderung, die bis jetzt bestehenden Sondergerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit zu allgemeinen Arbeitsgerichten auszubauen, entstand, weil diese Gerichte durch ihre Rechtsprechung zur Bildung des Sozialrechtes beigetragen haben. Arbeitsrecht kann nur durch Ausschaltung aller privatrechtlichen Rechtsgebanten beurteilt werden; es muß den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gerecht werden. Das Recht, das der Arbeit entspringt, ist Sozialrecht. Sozialrecht bedeutet Vorrang des lebendigen Menschen vor den Sachgütern, vor dem Eigentum. Das soziale Recht ist erst im Werden begriffen.

Im Mittelpunkt des bürgerlichen Rechtes steht der Schutz des Eigentums, der Schutz der Arbeitskraft entbehrt bis auf den heutigen Tag der juristischen Durchbildung im sozialen Sinne. Ein bürgerlich-rechtlich eingestellter Richter wird aus seiner Einstellung heraus niemals dem Arbeitsrechte Genüge tun können.

Die meisten Gewerbe- und Kaufmannsrichter schauen jedoch mit offenem Blick ins Leben und suchen die Regeln für den jeweiligen Streitfall nicht in bestimmten Gesetzen und deren Begründungen, sondern in allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die auf den Streitfall aus dem Arbeitsvertrage passen; die beste Methode, sozialschöpferisch zu wirken.

Berücksichtigt man Gefügtes und daneben die billige und schnelle Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, sollte man meinen, daß über die Verallgemeinerung der genannten Sondergerichte keine Meinungsverschiedenheit bestehen könnte. Weit gefehlt. Der Vierte Deutsche Richtertag in Leipzig hat am 21. Mai 1921 folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

1. Es sind Arbeitsgerichte mit einem besonderen, eine schnelle und billige Rechtsprechung gewährleistenden Verfahren unter partiatischer Beteiligung des Laienelementes zu bilden.

2. Diese Gerichte müssen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden.

3. Es ist für das Gebiet des Arbeitsrechtes, sowohl für Einzel- wie für Gesamtstreitigkeiten, eine einheitliche Rechtsprechung unter Eröffnung des Rechtszuges bis an das Reichsgericht zu schaffen.

Der Deutsche Juristentag in Bamberg beschäftigte sich mit der Frage: Sind die Arbeitsgerichte und ähnliche Spruchbehörden den ordentlichen Gerichten anzugliedern?

Der Juristentag kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Die fortdauernde Abspaltung erheblicher Rechtsgebiete und gerade derjenigen, in denen neue Rechtsgebanten um Gestalt ringen, bedroht die ordentlichen Gerichte mit Verkümmern, verhindert die organische Entwicklung der Gerichtsverfassung und gefährdet die Rechtsreinheit.

2. Die Bildung von Arbeitssondergerichten, die Angliederung der Arbeitsgerichte an Arbeitsverwaltungsbehörden und ihre Verbindung sind abzulehnen.

Weiter fordert der Juristentag Schaffung eines Instanzenzuges, Beteiligung des Laienelementes, Zulassung der Rechtsanwältin und Anwaltszwang in der höheren Instanz.

Allerdings traten hervorragende Kenner des Arbeitsrechtes, wie Professor Dr. Einzeimer, Professor Dr. Kassel, Dr. Landsberger, Dr. Baum und D. Polthof, in einem Antrage der Ansicht entgegen; der Antrag hatte aber nur die Unterstützung von etwa 20 Stimmen.

Mit den Kundgebungen des Richter- und Juristentages schloß der Kampf um die Gestalt der Arbeitsgerichte ein. Für und wider die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichtsbarkeit heißt die Lösung. Arbeitsrichter und Sozialpolitiker sind durchweg für Ausbau der bestehenden Sondergerichte und deren Erhaltung als selbständige Gebilde; sie wollen nicht deren Angliederung an die wenig-

vollständigen und wenig Vertrauen besitzenden Amtsgerichte. Anders die zünftigen Juristen. Diesen waren die Sondergerichte schon immer ein Dorn im Auge. Sie fordern daher Angliederung an die Amtsgerichte wegen der „lückenlosen, einheitlichen Rechtspflege“.

Der Ausschuss für einheitliches Arbeitsrecht hat Ende 1920 einen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt und dem Reichsarbeitsministerium vorgelegt.

Trotz dieses ausgezeichneten Entwurfes, der zur Annahme empfohlen werden kann, hat das Reichsarbeitsministerium im Dezember 1921 einen Referentenentwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz hergestellt.

Nach dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums ist die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte vorgesehen. Belommt das Arbeitsgericht meist als 2 Vorsitzende, so ist es, falls das Bedürfnis vorliegt, als selbständige Abteilung einzurichten.

Neben dem Vorsitzenden sollen 2 Beisitzer fungieren, von denen der eine Arbeitgeber und der andere Arbeitnehmer sein muß.

Den Landgerichten sollen Landesarbeitsgerichte angegliedert werden. Sie bestehen aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitsschlichter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ein Reichsarbeitsgericht soll beim Reichsgericht errichtet werden als besonderer Zivilsenat. Lediglich ist, daß von den 3 Mitgliedern des Senats nur 2 aus je einem Beisitzer der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe bestehen; hier überwiegt also das juristische Element.

In Nr. 6 hatten wir in dem Bericht für Dezember mitgeteilt, daß der Staatsanwalt zu Freiburg i. Br. das Verfahren gegen einen Bäckermeister eingestellt hatte, weil dieser selbst vor 6 Uhr gearbeitet habe, was nicht strafbar sein sollte.

Unsere Mitglieder werden aus dieser lagen Behandlung der Verordnung die Lehre ziehen, in der Feststellung der Übertretungen weiter fortzufahren. Alle Zahlstellen müssen am Monatschluß stets über ihre Arbeiten berichten.

Weltverbrauch von Kakaobohnen 1921.

Die bei unserem vorjährigen Bericht (siehe Nr. 26, Jahrgang 1921) vertretene Erwartung, daß die günstige Konjunktur in der Kakao- und Schokoladenindustrie eine enorme Steigerung des Kakaoverbrauchs mit sich bringen wird, haben sich nicht nur erfüllt, sondern sie wurden übertrroffen.

Der Verbrauch von Kakaobohnen stieg von 45 059 t 1920 auf 102 000 t im Jahre 1921, um mehr als das Doppelte. Amerika dagegen hatte einen Rückgang von 142 776 t auf 124 416 t in der gleichen Zeit aufzuweisen.

Von Interesse ist auch der Verbrauch in den übrigen europäischen Ländern, wo im allgemeinen ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen ist. Eine Steigerung haben lediglich Holland um 2400 t, Belgien um 1800 t, Dänemark, Norwegen um je 200 t aufzuweisen.

Von dem Gesamtverbrauch 390 554 t beträgt, entfallen auf die Schweiz, Frankreich und die Schweiz gewaltige Einfluß der deutschen Industrie erst zu erfassen. Die viel die fortwährende Erhöhung der Weltmarkt steht. Der Friedensberl mehr als verdoppelt. Wenn die keine wirtschaftlichen oder t treten, dann wird fast der dreifache Jahre gegenüber der Friedenszeit auszuführende Ereignisse während an einen Einfluß ausüben können.

eingesetzten Kommission führte entsprechend der Bedeutung der Sache zu einer lebhaften Aussprache. Die Gewerkschaftsvorstände sollen bis zum 15. April ihre Abänderungsvorschläge einreichen.

Der automatische, auch in der Nacht ohne Aufsicht arbeitende Teigmacher.

In Heft 4 unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“, das jetzt zum Verkauf gekommen ist, wird an erster Stelle eine Erfindung behandelt und durch Abbildungen erläutert, die das lebhafteste Interesse aller Kollegen erregen wird und wohl auch wirklich von großer Bedeutung im Kampfe für die dauernde Erhaltung der Nachtruhe im Bäckergewerbe ist.

Da auf Heft 4 der „Technik“ bereits eine ganze Reihe Sonderbestellungen eingelaufen sind, müssen wir allerdings jetzt die Einzelabgabe dieses Heftes einstellen, da es sonst bald ganz vergriffen sein würde und dadurch ein Abzug des Vorrates früher erschienener Hefte und das Zusammenstellen von ganzen Jahrgängen nicht mehr möglich wäre.

Heft 4 enthält noch eine Reihe weiterer sehr interessanter Abhandlungen, die, wie auch der oben genannte Artikel, zum Teil mit Abbildungen versehen sind. So zum Beispiel „Die Unterläufermühlen“, eine Abhandlung, die eine Neuerung für die Schokoladenfabrikation bespricht, ferner „Die Teigwaren in nahrungsmittelrechtlicher Beurteilung“.

Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Hungernden in Rußland.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) schreibt uns:

Nachdem in der zweiten Hälfte Dezember des vorigen Jahres das erste Schiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der „Christian Rus“, mit einer Ladung von rund 1200 Tonnen Lebensmitteln für die Hungerleidenden in Rußland von Hamburg nach Riga ausgefahren war, wurden unverzüglich weitere Maßnahmen ergriffen, um sobald wie möglich ein zweites und drittes Schiff auszusenden.

Der einsehende Frost hat jedoch die Ausfahrt während der Monate Januar und Februar verhindert. Die Schifffahrt in der Ostsee war durch den schweren Eisgang unmöglich, die Häfen von Petersburg, Riga, Reval, Libau und Windau waren zugefroren. So mußten große Vorräte von Lebens- und Vorratungsmitteln, die zur Veranschaffung bereitlagen und den Internationalen Gewerkschaftsbund in den Stand gesetzt hätten, die Anzahl der 40 000 Kinder im Tschuwaschgebiet, deren Ernährung und Versorgung er übernommen hatte, noch zu erhöhen, wochenlang unverwendet liegen bleiben.

Inzwischen konnte jedoch ein zweites Schiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dank der Vorfürsorge der italienischen Arbeiter, am 12. Februar von Genua aus nach dem Schwarzen Meer in See gehen. Die Ladung dieses Schiffes, des „Amicare Cipriani“, sehte sich wie folgt zusammen:

Table with 2 columns listing quantities of goods: 107 425 kg Reis, 64 500 „ Mais, 83 430 „ Zwieback, 17 800 „ Mehl, 14 240 „ Mattaroni, 48 600 „ Fleischkonserven, 34 800 „ kondensierte Milch, 10 000 „ Zucker, 7175 kg Marmelade u. Schokol., 5750 „ Fleischextrakt, 7500 „ Bohnen, 1800 „ Kaffee, 3200 „ Olivenöl, 6150 „ Seife, 1200 „ Kerzen, 2267 „ Medikamente.

Außerdem führte das Schiff kleine Quantitäten Tee, Kakao, Speck, Käse, Fisch usw. mit, sowie 14 250 kg Bekleidungsmittel, 1725 kg Schuhzeug und 108 kg Knöpfe, Rabeln, Garn usw.

Das Gesamtgewicht der Ladung belief sich auf 440 247 kg im Werte von 3 Millionen Lire, oder fast 400 000 holländischen Gulden.

Das Schiff ist nach Noworofisk bestimmt, wo die Ladung gelöscht und nach dem Wolgarebiet weitertransportiert wird.

Sofort als sich wieder die Möglichkeit bot, einen Hafen der Randstaaten per Schiff zu erreichen, wurde auch die Verfrachtung der Waren nach dem Tschuwaschgebiet wieder aufgenommen.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbois im Februar.

Im Februar wurden durch unsere Kontrollkommissionen in den Zahlstellen insgesamt 176 Übertretungsfälle gegen die Verordnung vom 22. November 1918 festgestellt und zur Anzeige gebracht. Die Verstöße ereigneten wegen Beginns der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 109 Bäckereien; Arbeit nach 10 Uhr abends in 7 Bäckereien und 1 Konditorei; Nachtarbeit in 3 Bäckereien und 1 Konditorei; Sonntagsarbeit in 27 Bäckereien und 30 Konditoreien; Übertretung der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden in 7 Bäckereien.

Gegen einen Bäckereimeister in Berlin steht sich der Staatsanwalt anerkennend aus, weil der Lehrling behauptet, eigenmächtig ohne Wissen des Meisters mit der Arbeit früher begonnen zu haben, nachdem er sich den Schlüssel zum Backraum geholt hätte. In einem anderen Falle will der Bäckereimeister dem Gesellen keinen Auftrag zum früheren Arbeitsbeginn gegeben und auch keine Kenntnis davon gehabt haben. Dafür will nun der Staatsanwalt gegen den Gesellen einschreiten.

Aus Landsberg a. S. R. werden Bestrafungen im Betrugsdelikt um 50 M. gemeldet. In Bielefeld erhielt ein Bäckereimeister einen Strafbescheid über 20 M! Aus dem Chemnitzer Bezirk werden mehrere Fälle berichtet, daß Lehrlinge 12 bis 13 Stunden pro Tag arbeiten müssen. In einem Falle wurde ein Lehrling von Sonnabend früh 7 Uhr bis Sonntag früh 3 Uhr beschäftigt!

In Hof i. R. wurden gegen Bäckereimeister wiederholt Klagen erhoben. Von einem Gesellen der Bäckerei war jedoch nichts zu merken, so daß sich bei der Gewerkschaftshilfe der Stadt angenommen hat. Wegen Sonntagsarbeit mußten auch sämtliche Konditoreien zur Anzeige gebracht werden. In Frankfurt a. M. wurden neben dem Vertriebsleiter auch 2 Gesellen wegen Arbeit nach 10 Uhr angezeigt. Augsburg meldet, daß trotz Bestimmungen von 100 M für bereits viermal erfolgte Verstöße die Bäckereimeister die Verbannung weihen überlassen und zur Anzeige gebracht werden mußten. Die Bäckerei- und Gewerkschaftsvereine hatten also keine Chancen. Nun heißt auch, daß Strafbescheide von 20, 50 oder 100 M heute von Bäckereimeistern überhaupt nicht als Strafen angesetzt werden.

16. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung gedachte der Bundesvorsitzende zunächst mit ehrenden Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Verbandsvorsitzenden Adam Drunzel (Löffel), Robert Zeiske (Gastwirtschaftler) und Fritz Siefer (Gutarbeiter) sowie der früheren Verbandsvorsitzenden und Teilnehmer an den Vorstandskonferenzen Friedrich Bischoff (Kupferschmiede) und Johann Siebert (Schuhmacher).

Der im Druck vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht wurde vom Genossen Leipart mündlich ergänzt. Er vermahnt auf die Konferenz in Genua und empfahl, sich keine großen Hoffnungen über deren Erfolg zu machen. Trotz der steigenden Teuerung berichteten die Unternehmer in verschiedenen Ländern die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wir können allmählich in eine Periode der Abwechslung. Die Gewerkschaften mühten ihr finanzielles Rüstzeug rechtzeitig auf. Nicht alle Verbände hätten in bezug auf die Erhaltung der Beiträge die Zeit richtig ausgenutzt. Auch die Agitation dürfe nicht erlöschen; einem Mitgliederverlust müßten die Gewerkschaften entgegenwirken.

Es entspann sich darüber eine lebhafte Aussprache, die sich hauptsächlich um Bildungsfragen, Kassen, Schlichtungsordnung, Reparationsfragen und den Schiffahrtstag drehte. In letzterem wurde die in voriger Nummer bereits veröffentlichte Resolution angenommen.

Die Massenansparung in Dänemark veranlaßte den Ausschuss, zu beschließen, daß die Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes männliche Mitglied 5 M und für jedes weibliche 3 M an die Bundeskasse abzuführen haben, und daß der Betrag den dänischen Gewerkschaften zu übermitteln sei.

Den für den bevorstehenden Gewerkschaftslongrenge ausgearbeiteten Änderungen der Bundesstatuten wurde zum Teil zugestimmt. Bezüglich eines einheitlichen Mitgliedsbuches soll ein Muster ausgearbeitet werden, dessen Einführung sich für solche Verbände empfiehlt, die das Bedürfnis nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch befunden haben. Die Einführung von Mitgliedskarten für neu eintretende Mitglieder wird sich leichter durchführen lassen. Vielleicht läßt sich auch schon eine einheitliche Beitragsmarke einführen. Gewerkschaften sollen eine Kassenrechnung ausgearbeitet werden, um eine allmähliche Vereinigung der Gewerkschaften anzubahnen.

Die vorgelegten Pläne zum Bau eines Bundeshauses fanden ebenfalls gegen eine Schwere Zustimmung. Die Verabschiedung der zur Ausarbeitung eines Reglements für die Führung und Unterhaltung von Streiks

Hapelpack des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Tschechoslowakei.

Am 18. März ging von Hamburg das vierte Lebensmitteltransportschiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Dampfer „Norderney“, mit Bestimmung Windau in See. Die Ladung bestand aus 486 272 kg Roggen, 251 800 kg Weizenmehl, 28 582 1/2 kg Speck, 44 000 kg Zucker, 10 117 kg Schmalz, 40 800 Büchsen kondensierter Milch, 3720 kg Trockenmehl, 10 000 kg Hafersflocken.

Unverzüglich nach Ankunft des Schiffes in Windau — also bereits vor Erscheinen dieser Zeilen — werden die Lebensmittel gelöscht und ebenfalls nach Schilkranh weitertransportiert.

Insgesamt hat der Internationale Gewerkschaftsbund bis heute nach dem Tschechoslowakei verpackt:

925 000 kg Roggenmehl	18 000 kg Maggipräparate
466 272 „ Roggen	31 045 „ Kakao
501 800 „ Weizenmehl	5 229 „ Tee
94 450 „ Zucker	29 650 „ Hafersflocken
46 843 „ Speck	10 000 „ Sago
25 745 „ Schmalz	8 720 „ Trockenmehl
10 117 „ Schmalz	69 286 „ Büchsen kondensierter Milch
10 000 „ Margarine	

Inzwischen sind schon für ein fünftes Schiff, das wahrscheinlich in der ersten Hälfte April von Hamburg auslaufen wird, die folgenden Lebensmittel angelauft und aufgestapelt:

1 045 000 kg Roggen	7 600 kg Tee
30 000 „ Schmalz	11 206 „ Kakao
60 000 „ Zucker	10 000 „ Hafersflocken
18 089 „ Schmalz	

Außerdem sind folgende Vorräte gelauft und werden bei nächster günstiger Gelegenheit nach Russland befördert und dort zur Verteilung gebracht werden: 18 405 Männerjaden und -mäntel, 20 000 Männermützen, 3511 Frauenmäntel, 10 000 Paar Männersocken, und außerdem eine große Menge Kinderzeug, im Gesamtgewicht von 38 670 kg, die im Auftrage des Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei angefertigt und gelauft wurden.

Da jetzt in erster Linie Lebensmittel nach Russland geschickt werden müssen, und da es bei dem trostlosen Zustande der Verkehrsmittel in Russland nicht einmal möglich ist, die erforderlichen, bereits vorhandenen Lebensmittel zeitig an ihren Bestimmungsort zu befördern, muß die Versicherung der zur Verfügung stehenden Bekleidungsmitel vorläufig zurückgestellt werden.

Ferner wurden Professor Kansen für seine Hilfsaktion 2 Posten Arzneimittel im Werte von 50 000 und 16 000 holländischen Gulden zum Geschenk gemacht. Ein dritter Posten Medikamente im Werte von 30 000 holländischen Gulden wurde durch den Internationalen Gewerkschaftsbund direkt nach Georgien für die dortigen notleidenden Hospitäler verschickt.

Der Gesamtwert aller bisher vom Internationalen Gewerkschaftsbund für die Hungerleidenden in Russland angekauften und zur Verfügung gestellten Lebens- und Bekleidungsmitel sowie Medikamente beträgt rund 1 200 000 holländische Gulden.

Diese Zahlen über die bisherige Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Hungerleidenden in Russland bilden die beste Antwort auf alle jene Verleumdungen und Verdächtigungen, die von bolschewistischer Seite gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsbewegung verbreitet werden.

Konditoren

Zur Lehrlingsfrage.

In Fachblättern der Meister wird mit Heftdruck veröffentlicht, daß ein Zwergebundesstaat die Korheit beging, die von Verantwortlichkeit und Sachkenntnis getragene Verordnung über die Einschränkung des Lehrlingswesens in Bäckereien und Konditoreien aufzuheben. Wenn wir immer wieder von Lehrlingszüchterei geschrieben haben, so doch nur, weil wir täglich feststellen, daß fast alle Meister den Begriff „Ausbildung“ mit „Ausbeutung“ verwechseln. In der Vorkriegszeit gingen sehr viele Konditorgehilfen, nachdem sie eine Zeitlang in Konditoreien tätig waren, in unserer Fabrikbranche auf; schon um sich einen eigenen Hausstand gründen zu können, was ja sonst eine Unmöglichkeit war. Nach kurzer Zeit bekleideten sie selbständige Posten in den verschiedensten Zweigen dieser Branche. Dies wurde ihnen ermöglicht, weil man in der Lehrzeit mehr oder weniger in der Lage war, die Grundbegriffe für die einzelnen Fabrikpartien zu erlernen. Die Konditorei stellte nicht nur zur Weihnachtszeit Marzipan und Konfektartikel, sondern auch zu Ostern aus Schokolade, Marzipan, Fondant, Lilée und Konjerven die verschiedensten Waren her. Auf sehr vielen Stellen wurde das gesamte deutsche und große Teile des „französischen“ Laborates, wenn auch nur handwerksmäßig, betrieben. Erst der Hochsommer verdrängte diese Arbeiten mit seinen verschiedensten Früchten; diese wieder brauchten nicht nur die ganze Arbeitskraft, sondern auch höchste Sauberkeit und Aufmerksamkeit.

Vom dem eben Genannten lernt aber der größte Teil unserer Lehrlinge heute auch nicht mehr das geringste, weil diese Waren jetzt alle in Großbetrieben hergestellt werden. Es ergibt sich daraus die traurige aber wahre Tatsache, daß die Junggehilfen nicht die kleinsten Vorbildungen mehr haben, um, wie früher, in die Konfitürenfabriken hineingehen zu können, um dort den gelernten Nachwuchs zu bilden. Ja, es kommt vor, daß kleine Fabrikbetriebe lieber einen ungelehrten Arbeiter annehmen und ihn anlernen, als einen gelernten Konditor.

Ein anderer Grund, weshalb nicht mehr Lehrlinge herangebildet werden dürfen, als tatsächlich im Betrieb selbst gebraucht werden, ist folgender: Wir hatten in der Vorkriegszeit in sehr vielen Großstädten Geschäfte mit sogenannten „Kellerngehilfen“; diese wurden gehalten, um nach außen größer zu erscheinen, als man in Wirklichkeit war.

Bei dem fürstlichen „Salär“, das üblich war, war dieses sogar noch eine billige Klamme, die die gute Eigenschaft hatte, die vermögtesten Ansprüche der seidenrauschenden, brillantberingerten Auftraggeberin bei Bestellungen gerecht zu werden. Trotz guten Geschäftsganges, trotz Achtfundenaustages haben diese Geschäfte es bis heute aber auf nur halben Besatzungsstand und noch weniger gebracht.

Es liegen sich noch viel mehr Gründe anführen, die jeden Enthusiasmus herabzusetzen müßten, dafür Sorge zu tragen, daß nicht mehr Nachwuchs herangebildet wird, als wirklich gebraucht wird.

Daß es aber auch Gehilfen gibt, die sich redlich bemühen, ihr Können und Wissen zu erweitern, zeigt folgendes: Die Zahlstelle Berlin warf eine Summe aus, um interessierten Mitgliedern den unentgeltlichen Besuch eines Garnierkurses zu ermöglichen; hierzu meldeten sich viel mehr, als das Schulrotal fassen konnte. Es wird unter der Leitung eines praktisch tätigen Erstgehilfen gut fortschreitende Arbeit geleistet.

An alle Kollegen aber geht der Ruf: Haltet die Augen offen! Erkennt die durchsichtigen Machinationen der führenden Meister und ihrer Enghirnen, die nur bestrebt sind, recht viel überschüssige Arbeiter heranzubilden, um dann die von ihnen so sehr geliebten Vorkriegsverhältnisse wieder neu erstehen zu lassen.

Dieses mit allen Mitteln zu verhindern, andererseits auf gewerbliche Ausbildung und Aufklärung in jeder Beziehung hinzuwirken, muß und soll unsere Aufgabe sein.

Caeje, Berlin.

Ausfluß der Konditoren in Hof i. B. an unsern Verband.

Die Berufung in den Reihen des gelben Magdeburger Verbandes greift weiter um sich; je mehr der „Agitationsleiter“ Bloch, Zrier, seine warnende Stimme erhebt, sich der freien Gewerkschaft anzuschließen, weil die das ganze schöne süße Kunsthandwerk in Grund und Boden sozialisieren wolle, desto kurzfristiger werden die Kollegen und laufen doch dem „Hamburger“ in die Arme!

Wir begrüßen die Hoser Kollegen in unserm Verband! Oberfranken stellt nun bald eine geschlossene Front dar, und dadurch wird es möglich, zunächst dem mit der dortigen Kreiseinnung abgeschlossenen Tarifvertrag in seinen einzelnen Bestimmungen in allen Orten Geltung zu verschaffen und weiterhin, denselben immer zeitgemäßer auszubauen. Damit dies Tatsache werden erhoffen wir treues Mitarbeiter im gewerkschaftlicher auch der neuer Mitglieder. Unsere erkrankten mögen ihnen Vorbild sein; zeigt, wie innerhalb unserer Gewerkschaft Gruppen sich entfalten und arbeiten können. Natürlich machen Hof nach altem Schema noch allerlei weiter von uns fernzuhalten. Sie; anders kommt als bisher. Wenn sie sich vorhehalten mit uns an den urden bald erkennen, daß auch von fastlichen Notwendigkeiten des Berufsichtigung finden.

Die Leitun Kollegen Franz Alle Zuschriften jeden Dienstag

den Sektionen.

Die Überlegen, die sich Anfang dieses Jahres bis auf 3 Mann unserm Verbands angegeschlossen haben, hörten am 5. April im Gewerkschaftshaus einen Bericht des Kollegen Weidner, Hamburg, über die Organisationsverhältnisse im Reich und beschäftigten sich dann zunächst mit der Frage der Sonntagsruhe; sie sind entschlossen, für die strenge Einhaltung derselben in Lübeck dauernd einzutreten. Weiter hatten die Kollegen sich mit ihrer Lohnbewegung zu befassen. Die Lübecker Meister haben in ihrer letzten Sitzung den Standpunkt eingenommen, der Abschluß eines Tarifs könne nicht in Frage kommen, weil vor Abschluß eines solchen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits wieder geändert hätten. Daß in einem Tarif auch noch andere Angelegenheiten geregelt werden, als die Löhne, scheint den Herren noch fremd zu sein, und daß trotz des schnellen Wechsels der Verhältnisse die Entlohnung nicht in das freie Ermessen der Meister allein gestellt oder jedem Betriebe selbst überlassen bleiben kann, sollten sie schon begreifen können. Sie sind doch sonst nicht so beschränkt. Wollen sie es wirklich erit zu ernsten Konflikten mit der Gewerkschaft und somit mit der gesamten Arbeiterschaft in Lübeck kommen lassen? Die Kollegenschaft hat den festen Willen, Ordnung in die Lohnregelung zu bringen. Da die maßgebendste Firma heute bereits auch für ihre Badgehilfen den Stützmarktarif als Grundlage der Bezahlung anerkannt hat, würde es ohne große Schwierigkeiten gelingen, für die andern Betriebe ebenfalls eine entsprechende Regelung zu finden.

Der Tarifvertrag für das Konditorgewerbe Duisburg wurde mit Wirkung vom 1. März an bezüglich der Entlohnung wie folgt geändert: für Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach der Lehre pro Woche 441 M., von 19 bis zu 21 Jahren 483 M., bis zu 23 Jahren 525 M., bis zu 25 Jahren 574 M. und über 25 Jahre 616 M.

Die Sektion der Frankfurter Konditoren hat durch ihre Geschlossenheit und ständige Kampfbereitschaft einen guten Lohnersatz errungen. Es wurden nach freier Vereinbarung folgende Löhne festgesetzt: Gehilfen über 25 Jahre erhalten vom 1. April an 825 M., vom 1. Mai an 880 M., Gehilfen von 20 bis 25 Jahren 750 und 800 M., bis zu 20 Jahren 685 und 675 M. Diese Lohnvereinbarungen gelten für Frankfurt a. M., Höchst a. M., Gomburg v. d. D., Königstein, Soden, Cronberg, Griesheim und die übrigen preussischen Orte des Taunuskreises.

Neuregelung der Löhne mit der Freien Konditoreninnung in Köln. Vom 1. April an werden folgende Löhne gezahlt: für verheiratete Gehilfen über 24 Jahre 860 M., unter 24 Jahren 770 M. Unverheiratete Gehilfen über 24 Jahre 770 M., bis zu 24 Jahren 670 M., bis zu 21 Jahren

600 M., bis zu 19 Jahren 540 M. Für Kost und Wohnung können für ledige 280 M., für verheiratete Gehilfen 260 M. in Abzug gebracht werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Sarottifammlung. Die Zahlstellen haben umgehend die gesammelten Gelder einzusenden, damit Schlussrechnung erfolgen kann.

Sofalbeiträge. Auf Antrag wird den Zahlstellen Mühlenhausen i. Th. und Offenbach a. M. die Genehmigung erteilt, vom 30. April an auf alle Marken von 3 M. und höher einen wöchentlichen Sozialbeitrag von 50 ¢ zu erheben.
Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 26. März bis 8. April gingen bei der Hauptkasselle des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Februar: Dortmund 6285,90 M., Utschaffenburg 325, Oberhausen 734,40.
Für Januar: Utschaffenburg 313 M.
Für Januar und Februar: Gleiwitz 184 M., Liegnitz 2155,80.

Für März: Bernburg 388,50 M., Biberach 547,40, Buer i. B. 607,60, Eisenach 318,60, Gomersleben 1289,90, Norden 1097,84, Solingen 4540,40, Sorau 205,40, Tilsit 95,40, Uetersen-Glunshorn 380,80, Hagen 898,60, Homburg v. d. S. 11 943,30, Landsberg 1063, Münster i. W. 784,30, Schweinfurt 615,30, Stendal 267,20, Coburg 128,20, Glogau 310,50, Vörrach 6884,60, Saalfeld 5868,70, Sonneberg 552,30, Zangermünde 9857,20, Wismar 348, Würzburg 12 645,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: O. W. Westerland 138 M., W. U. Henscheltrau 27, W. R. Schleij (R. i. L.) 114, U. J. Hindenburg 90, J. P. Wechia i. Oldenburg 39.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Dortmund 162 M., R. Schleij 9, O. Soden 15, B. Wechia i. Oldenburg 7,50, Berlin-Tempelhof 30, U. J. Wien 20, W. J. Neunkirchen 45, Bernburg 9, Biberach 4,50, Eisenach 32,40, Gleiwitz 9, Gomersleben 6,75, Liegnitz 16,20, Norden 16,20, Solingen 30, Sorau i. d. N.-L. 12,15, Tilsit 4,05, Utschaffenburg 40,50, Hagen 28,50, Landsberg 18, Münster 8,10, Schweinfurt 40,50, Stendal 8,10, Glogau 4,05, Vörrach 16,20, Saalfeld 4,05, Zangermünde 12,15, Wismar 4,50, Würzburg 87,75.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Dortmund 35 M., Münster 138, Schweinfurt 14, Coburg 16, Oberhausen 24.

Für Jahrbücher: Bernburg 15 M., Utschaffenburg 5. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sarottimerke in Berlin gingen ein: Dortmund 744,50 M., Buer i. B. 200, Eisenach 207,50, Firma Trullers & Ehlers in Celle 1100, Homburg v. d. S. 55, Niederländischer Bäckerverband 5000 (2. Satz).
Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes berufen die Unterzeichneten die Bezirkskonferenz für die Verbandsbezirke Frankfurt a. M. und Wiesbaden auf Sonntag, 14. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, nach Frankfurt a. M., Börneplatz 9, 1. Et. (Eisele, Inhaber Mitglied West), ein.
Tagesordnung: 1. Organisation, Agitation und Beitragsleistung. 2. Tarif- und Lohnpolitik im Bezirk. 3. Deckung der Bezirksunkosten durch die Bezirkszahlstellen. 4. Verschiedenes.

Für die Delegation der Zahlstellen ist § 36 Absatz 2 des Verbandsstatuts maßgebend. Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst dem Mitgliedsbuch als Ausweis zur Teilnahme dient. Anträge von Zahlstellen oder Mitgliedern müssen spätestens 8 Tage vor der Konferenz an den zuständigen Bezirksleiter eingereicht werden.
Joh. Numelwit, Frankfurt a. M., Eng. Dengel, Wiesbaden, Allerheiligenstr. 51, 3. Et. Westendstr. 26, part.

Ochtersleben a. d. Bode. Vorsitzender: Billy Reutich, Bienestr. 16.
Bernrode. Vorsitzender: Wilhelm Heilmüller, Böschengraben a. Garz, Mühlenatal 29.

Sterbetafel.

Breslau. Julius Reich, Bäcker, 62 Jahre alt, gestorben am 29. März.
Deggendorf. Alois Rosmüller, gestorben am 18. März.
Magedburg. Wilhelm Hagemann, Konditor, 59 Jahre alt, gestorben am 4. April.
Memmingen. Walter Ernst, 22 Jahre alt, gestorben am 8. März.
München. Hans Schöttl, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben am 2. April.
Ehrt ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Grundlöhne in Groß-Berlin von 630 M. und 640 M. wurden durch Vergleichsverhandlungen am 30. März um 200 M. erhöht. Für den Konsum- und Beamtenwirtschaftsverein werden die Löhne besonders festgesetzt.

In Delmenhorst werden vom 1. April an für Bäcker gesellen folgende Löhne gezahlt: Gesellen über 20 Jahre 560 M., Gesellen unter 20 Jahren 500 M.

Die Löhne in Erfurt wurden vom 27. März an in den Innungsbetrieben um durchschnittlich 75 M. pro Woche erhöht.

Mit der Bäckerinnung in Finsterwalde wurden durch Tarifvertrag folgende Löhne vereinbart: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 405 M.

Mit der Bäckerinnung Gera kam nach vorausgegangenen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss wieder ein Tarifvertrag zustande.

Für die Bäcker in Göttingen gelten vom 1. April an folgende Löhne: Für selbstständig arbeitende Gehilfen 440 M.

Die Löhne in Greifswald betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 340 M., bis zu 24 Jahren 391 M., über 24 Jahre 442 M.

Schiedsgericht in Köln. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 29. März wurden die Löhne vom 7. April an wie folgt festgelegt: In den Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 600 M.

Durch Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses in Luckenwalde wurden die Löhne für Bäcker rückwirkend vom 20. Februar an auf 440 und 500 M. erhöht.

Der Schlichtungsausschuss zu Mainz setzte die Löhne im Bäckerberuf vom 1. April an fest: Für Schichtführer und Schieber 750 M.

Schiedsgericht in München. Durch den Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses vom 5. April wurden die Löhne wie folgt festgelegt: für Ausgelernte 585 M.

Mit der Bäckerinnung Rastatt a. d. Gardt wurde am 19. März ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt für erste Gehilfen 430 M.

Die Löhne in Niederhain und Planitz wurden nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss vom 9. März an auf 370 M. für Gehilfen bis zu 20 Jahren und 410 M. für über 20 Jahre alte Gehilfen erhöht.

Die Löhne in Solms und Solingen betragen vom 18. Februar an: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 600 M., bis zu 20 Jahren 650 M., über 20 Jahre 725 M. pro Woche.

Mit der Bäckerinnung Bianca wurden die Löhne vom 18. Februar an wie folgt vereinbart: Gehilfen unter 18 Jahren 350 M., bis zu 20 Jahren 390 M., bis zu 24 Jahren 420 M.

Die neuen Löhne in Schönebeck betragen vom 19. März an 375, 410 und 425 M.

Die Tarifänderung in Stolberg i. S. legt die Löhne vom 6. März an auf 340, 450 und 400 M. fest.

Mit der Bäckerinnung und dem Konsumverein auf der Insel Sülz wurde mit Wirkung vom 1. Januar an ein Tarifvertrag abgeschlossen. Löhne 336, 480 und 504 M.

Fortipandoren.

Bäcker.

Frankfurt a. M. Die Bäckerinnung hat mit anderen Innungen beschlossen bei den zuständigen Behörden um die Aufhebung der Fortipandoren nachzusuchen.

Zusatz. Am 21. März sind in Göttingen eine große Anzahl Fortipandoren aufgehoben worden.

mitgeteilt, daß es noch Bäckergehilfen gibt, die mit einem Barlohn von 50 und 60 M. pro Woche abgepeist werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Nahrungssperre gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeiterorganisationen mit solchen Aussperrungsplänen gedroht.

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgesetzten Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren.

In die deutschen Arbeiter ergoht heute der Ruf, auch das übrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterklasse hat es oft in guten und bösen Tagen die treue Unterstützung der dänischen Gewerkschaften erfahren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsbrüder auf. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 M. je Arbeiterin ebenso 3 M. für die Ausgeborenen zu leisten.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. H. Leipzig.

Gegen die Errichtung eines Industrieverbandes. Durch die am 24. und 25. März tagende Beiratssitzung des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten durch folgende Entschlüsse aus:

Die Gründung eines Industrieverbandes im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe kann nur dann Sinn haben und ihren Zweck erfüllen, der unter anderem in der Herbeiführung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht.

Die Voraussetzung ist im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, wo sich die einzelnen Branchen vielfach noch verfeindeten, untereinander sogar feindselig gegenüberstehen, noch nicht gegeben.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat deshalb zunächst von allen Versuchen zur Herbeiführung eines Industrieverbandes und von der Teilnahme an solchen Versuchen abzugehen.

Allgemeine Rundschau.

Die Verwundeten des Weltkrieges. Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsbureaus beträgt die bisher ermittelte Ziffer der im Kriege verwundeten Soldaten 5911000 Mann.

Die Geldentwertung. Anschaulicher als der schärfste Zeitungsaussatz im Fettdruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie riesengroß die Geldentwertung vorgeschritten ist.

Table comparing 1914 and 1921 prices for various goods like flour, sugar, and clothing. 1914 prices are significantly lower than 1921 prices.

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten.

Spätestens am 15. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1922 (16. bis 22. April) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- List of meetings and events across various cities including Frankfurt, Mainz, Nürnberg, and others, with dates and locations.

Anzeigen

Advertisement for Julius Reich, a 62-year-old man, and Alois Rossmüller, a 22-year-old man, both seeking members for their respective groups.

Wir suchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt einen tüchtig. Verbundkocher, der in Plaut u. Rog eingearbeitet ist sowie einen Dragstien.

Hude & Co., Langgärten 58. :: Zuderwarenfabrik.